

# Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023

Wien, 24. April 2019

## Inhalt

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft.....</b>	<b>5</b>
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2018 bis 2023).....	5
2.2 Entwicklungen am Finanzsektor .....	10
2.2.1 Langfristige Zinsen .....	11
2.2.2 Aktienmarkt.....	12
2.2.3 Restrukturierung des Bankensektors .....	13
2.3 Bewertung durch Ratingagenturen.....	14
<b>3 Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie .....</b>	<b>15</b>
3.1 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie .....	15
3.2 Erfolg 2018 .....	18
3.3 Budgetvollzug 2019 .....	19
3.4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2020 bis 2023 .....	21
3.5 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen.....	23
<b>4 Sensitivitätsszenarien .....</b>	<b>25</b>
<b>5 Qualität der öffentlichen Finanzen .....</b>	<b>27</b>
5.1 Verwaltungsreform.....	27
5.1.1 Digitalisierung und IKT-Management .....	27
5.1.2 Strukturreformen und Shared Services .....	28
5.1.3 Kompetenzentflechtung .....	29
5.1.4 Better Regulation.....	30
5.2 Effektivitäts- und Effizienzanalysen.....	31
5.2.1 Spending-Reviews .....	31
5.2.2 Benchmarking.....	32
5.3 Anti-Steuerbetrugspaket.....	32
<b>6 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen .....</b>	<b>33</b>
<b>7 Institutionelle Faktoren .....</b>	<b>34</b>

7.1 Umfassende Fiskalregeln.....	34
7.2 Mittelfristige Haushaltsplanung.....	35
7.3 Stellung des Stabilitätsprogramms.....	35
<b>8 Tabellarischer Anhang .....</b>	<b>36</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>45</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>46</b>
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>47</b>

# 1 Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Die vorliegende Fortschreibung basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2018, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2019 sowie Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

# 2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

## 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2018 bis 2023)

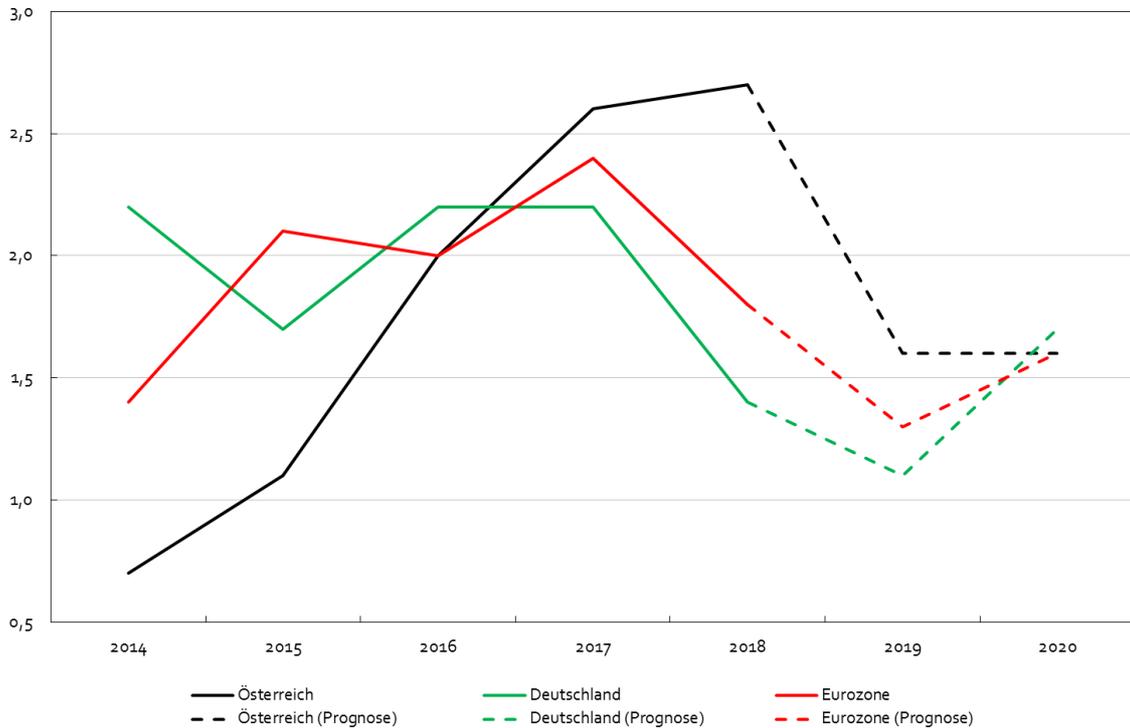
Im Jahr 2018 beschleunigte sich das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft weiter auf 2,7 %. Die stärksten Wachstumsbeiträge kamen von den Exporten, dem privaten Konsum und den Bruttoanlageinvestitionen.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich im Jahr 2018 um etwa 91.600 Personen (2,3 %) aus. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch das Angebot an Erwerbspersonen um etwa 63.000 Personen. Den größten Beitrag dazu lieferte der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte. Die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte und von Frauen stieg ebenso an. Nicht zuletzt stieg auch die Zahl an erwerbstätigen Asylberechtigten. Im Ergebnis sank die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT-Definition im Jahr 2018 um 0,6 Prozentpunkte auf 4,9 %.

Die Verbraucherpreise stiegen in Österreich 2018 um 2,0 %. Hauptverantwortlich sind die Preisanstiege bei den Mieten, Energie, Treibstoffe sowie Bewirtungsdienstleistungen.

Die Wachstumsraten des realen BIP Österreichs waren 2008 bis 2013 zumindest gleichhoch wie die der Eurozone. Bis 2016 lag das Wachstum dann unter dem Schnitt der Eurozone, stieg aber kontinuierlich an und es sollte sich bis 2020 über dem Eurozonen-Durchschnitt entwickeln.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

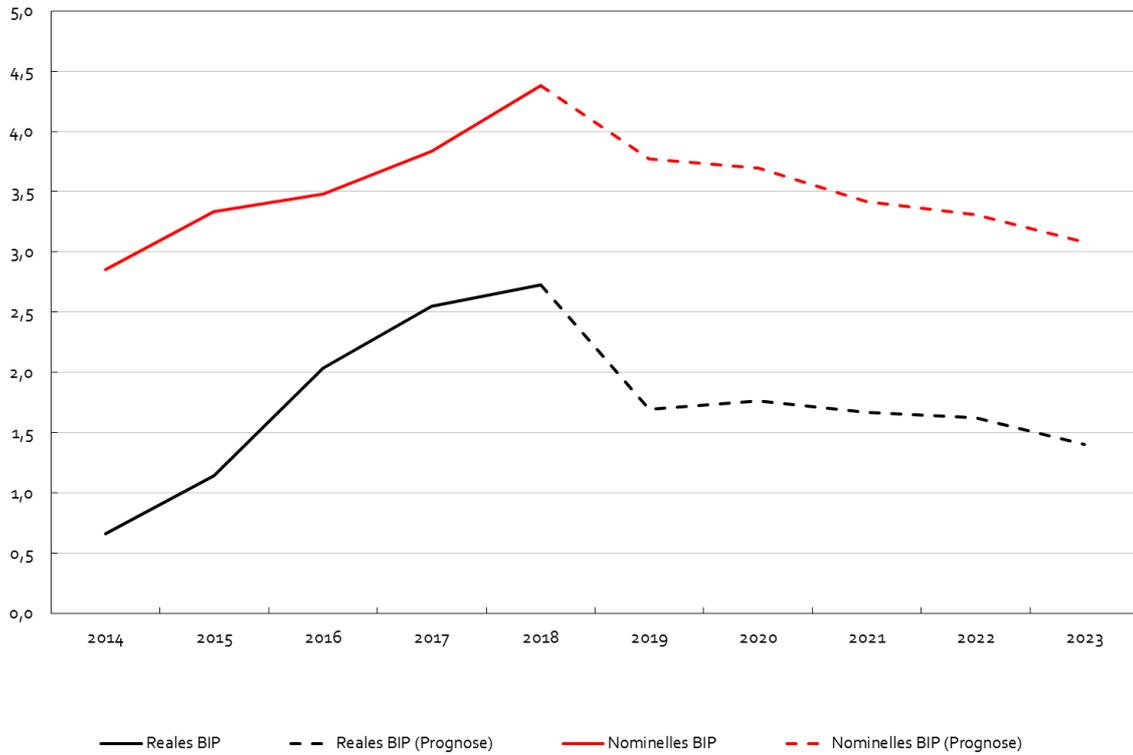
2019 und 2020: EK Winterprognose, 2019

Quellen: BMF, EK, EUROSTAT

Das WIFO hat am 29. März 2019 eine kurz- und eine mittelfristige Wachstumsprognose erstellt, das Stabilitätsprogramm beruht auf diesen. Das WIFO hat in der Prognose die kommende Steuerreform, ausgenommen vom Familienbonus Plus, nicht berücksichtigt.

Laut WIFO sind die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten gedämpft, wobei die Stimmung schlechter als die aktuelle Lage ist. Die gute Beschäftigung und der Familienbonus Plus stützen den privaten Konsum. Für das Jahr 2019 wird ein reales BIP-Wachstum von 1,7 % und für 2020 von 1,8 % erwartet.

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP

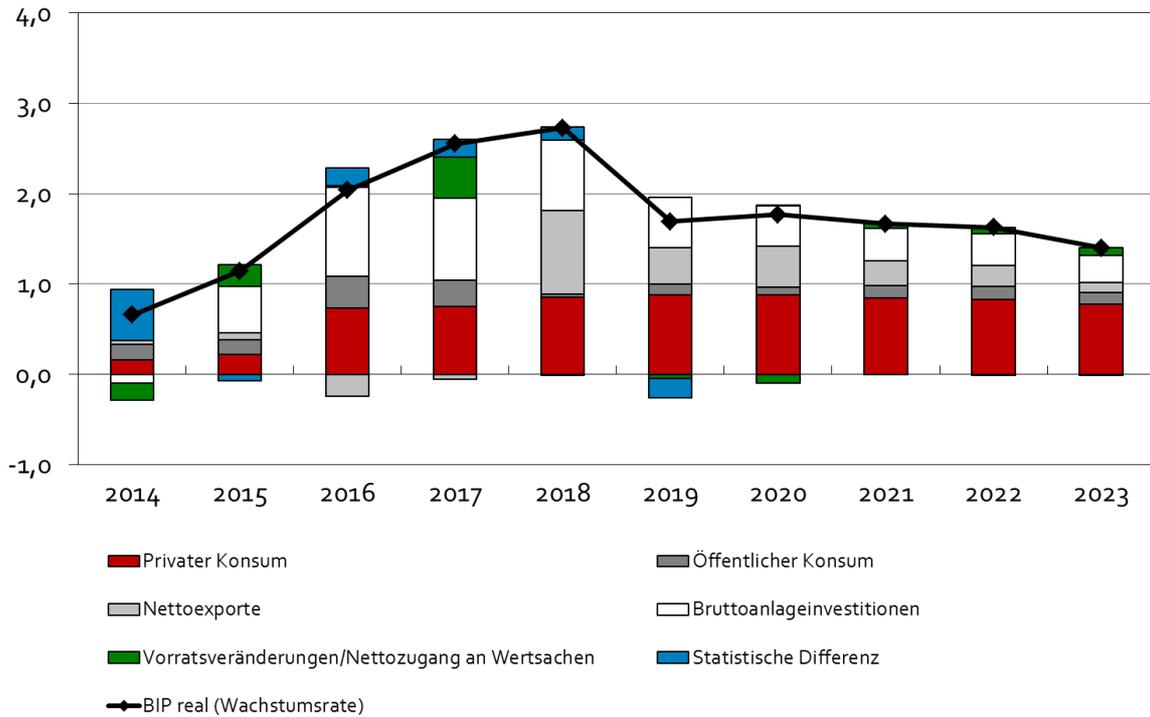


Linke Skala: Veränderung des realen/nominellen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Für die mittelfristige Sicht bis zum Jahr 2023 sieht das WIFO bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 1,8 % die BIP-Wachstumsrate bei 1,6 % pro Jahr. Das Wachstum bleibt breit aufgestellt. Die treibenden Faktoren sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte, die 2018 bis 2023 real um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr wachsen sollen, sowie die privaten Bruttoanlageinvestitionen, die mit durchschnittlich 1,7 % pro Jahr wachsen werden. Der private Konsum soll damit deutlich stärker als 2013 bis 2018 (1,0 % pro Jahr) wachsen.

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



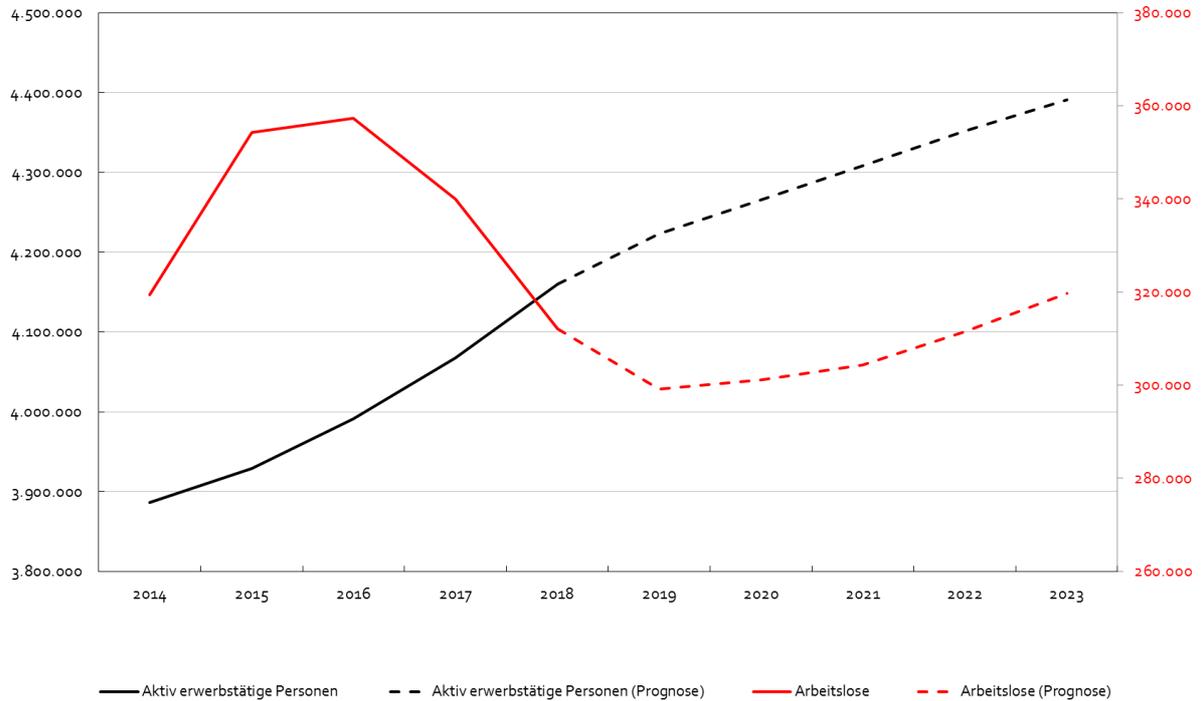
Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Die Daten weisen jetzt das Jahr 2018 als Konjunkturspitze aus und die sogenannte Outputlücke verkleinert sich und schließt sich gemäß der EU-Methode bis 2023. Die Inflation soll bis 2023 bei etwa 1,8 % jährlich liegen.

Es werden weiterhin ein dynamisches Wachstum von Beschäftigung und Arbeitsangebot erwartet, sodass die Arbeitslosigkeit ab 2019 bei rund 4,6 % verharrt.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)



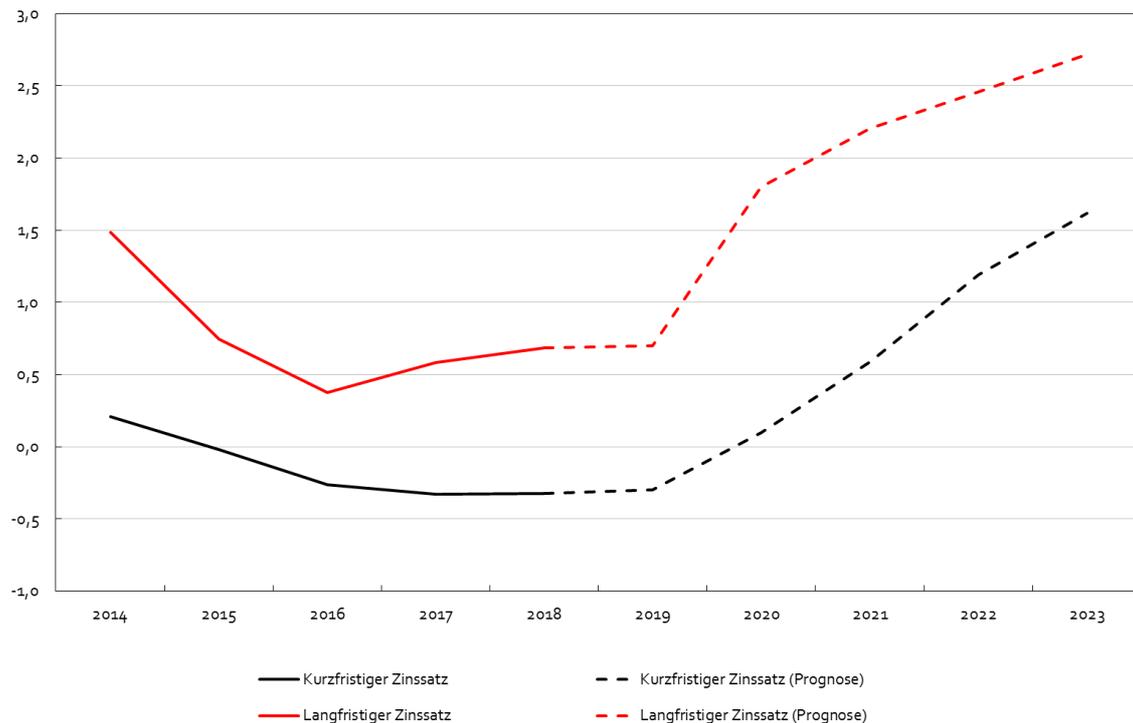
Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quellen: AMS, BMASGK, BMF, WIFO

Die kurz- und langfristigen Zinsen sind in Österreich seit 2008 gesunken. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite der Staatsanleihen) steigen seit 2016 wieder, sie lagen im Jahresdurchschnitt 2018 bei 0,68 %. Vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Erhöhung der Leitzinsen durch die amerikanische Notenbank, der verschobenen Zinsnormalisierung durch die EZB und einem niedrigeren Wirtschaftswachstum gehen die Wirtschaftsforscher von einem Anstieg der Zinsen auf heuer 0,7 % und nächstes Jahr auf 1,8 % aus. Die kurzfristigen Zinsen werden erst etwas später in diesem Jahr wieder zu steigen beginnen.

Abbildung 5: Entwicklungen der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quellen: BMF, WIFO

Die EK hat am 7. Februar 2019 ihre Winterprognose veröffentlicht und das Institut für Höhere Studien (IHS) am 29. März 2019. Die EK sieht das reale BIP Wachstum 2019 und 2020 bei je 1,6 %. Das IHS sieht das reale BIP-Wachstum 2019 bei 1,5 % und 2020 bei 1,6 %. Die beiden genannten Prognosen sind bezüglich des realen BIP-Wachstums in der kurzen Frist etwas pessimistischer als das WIFO. Die OECD hat am 5. März 2019 eine Interimsprognose für die globale Entwicklung veröffentlicht. Sie ist für die globale Entwicklung pessimistischer als das WIFO, hat aber keine spezifische Österreich-Prognose erstellt.

## 2.2 Entwicklungen am Finanzsektor

Die globale Konjunkturlage hat sich 2018 besser als erwartet entwickelt, da sich die Weltwirtschaft trotz einiger Risiken und Schocks sehr widerstandsfähig gezeigt hat. Erst im Herbst 2018 kam es zu stärkeren Schwankungen auf den Finanzmärkten, insbesondere auf den Aktienmärkten. Zu den zukünftigen Risiken zählen Handelsfriktionen, Ungleichgewichte im chinesischen Wirtschaftssystem, Instabilitäten bei einigen Entwicklungsländern und anhaltende Überbewertungen in einigen Finanzmarkt Bereichen. Die graduellen US-

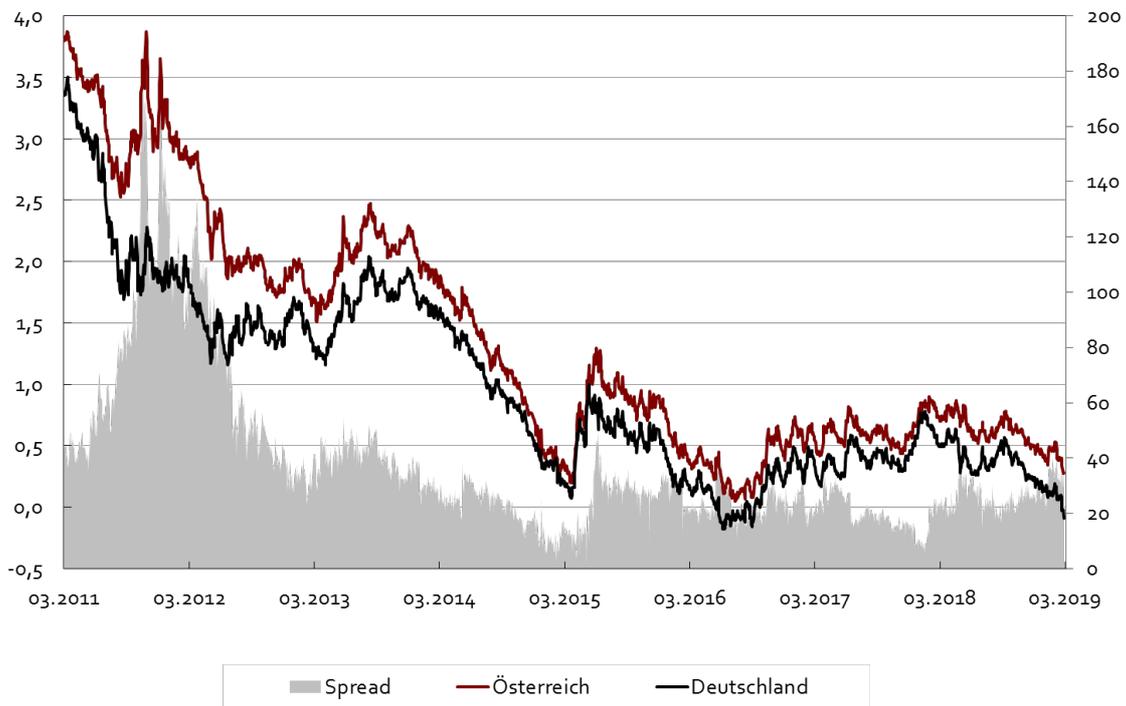
Leitzinserhöhungen seit Ende 2016 hatten bisher nur geringe Auswirkungen auf die Weltkonjunktur, dürften aber 2019 zu einer US-Wachstumsabschwächung beitragen. Ende Jänner 2019 verkündete die US-Notenbank eine vorsichtigeren US-Zinspolitik und stützte damit die globalen Aktienmärkte. Am 20. März 2019 veröffentlichte die US-Notenbank eine neue Wirtschafts- und Zinsprognose, welche für 2019 keine weitere US-Leitzinserhöhung erwarten lässt.

Für 2019 wird mit einer Konjunkturabschwächung in den meisten Regionen der Welt gerechnet, auch eine deutlichere Wachstumseintrübung ist nicht auszuschließen. Geldpolitische Maßnahmen dürften 2019 nur mehr eine limitierte Rolle bei der Finanzmarktentwicklung spielen, die geldpolitische Ausrichtung in der Eurozone dürfte auch 2019 expansiv bleiben.

### **2.2.1 Langfristige Zinsen**

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) zeigten ab dem Frühjahr 2018 zunächst Aufwärtsbewegung und stiegen bis knapp unter 0,90 %. Ab Juni 2018 war aber wieder eine Abwärtsbewegung auf etwa 0,50 % festzustellen, da weiterhin mit einer vorsichtigen EZB-Geldpolitik zu rechnen war und zunehmende globale Unsicherheiten einige als sicher geltende Staatsanleihen stützten. Ab Herbst 2018 kam es dann wieder zu deutlicheren Rückgängen der langfristigen Zinsen in Österreich, sie fielen bis auf etwa 0,35 % im Februar 2019 und lagen im März 2019 durchschnittlich bei etwa 0,40 % (und zeitweise unter 0,30 %). Auslöser für den Rückgang war die zu beobachtende Konjunkturabschwächung in der Eurozone und zuletzt die Ankündigung der EZB zu weiteren Maßnahmen. Neben Inflations- und Konjunkturerwartungen beeinflussten auch geldpolitische Erwartungen die Langfristzinsen. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen (ohne Laufzeitbereinigung) zeigte eine relativ stabile Bewegung und schwankte seit dem Frühjahr 2018 meistens zwischen 20-40 Basispunkten, wobei der Durchschnitt von März 2018 bis März 2019 bei etwa 25 Basispunkten lag.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread



Linke Skala: Langfristige Zinsen in Prozent

Rechte Skala: Spread in Basispunkten

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 29.März 2019)

### 2.2.2 Aktienmarkt

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) zeigte vom Sommer 2016 bis Anfang 2018 eine deutliche Aufwärtsbewegung und der Anstieg verlief dynamischer als jener des Euro-Stoxx-50-Index. Im Jänner 2018 erreichte der ATX den höchsten Stand seit Juli 2008. Danach setzte eine leichte Korrekturbewegung nach unten ein, im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index. Im Herbst 2018 kam es dann zu stärkeren Kursverlusten, da die schwächere Wirtschaftsentwicklung und Sorgen um Handelsauseinandersetzungen zu einer geringeren Risikoneigung beitrugen. In den ersten Monaten 2019 war aber wieder eine Aufwärtsbewegung auf den Aktienmärkten, auch in Österreich, festzustellen, da die US-Notenbank eine weniger restriktive geldpolitische Ausrichtung in Aussicht stellte.

Abbildung 7: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 29. März 2019)

### 2.2.3 Restrukturierung des Bankensektors

Der Bund reagierte auf den Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 zunächst mit umfangreichen Liquiditätshilfen auf Basis des Interbankmarktstärkungsgesetzes, in weiterer Folge aber auch mit Kapitalmaßnahmen und Haftungsübernahmen (Finanzmarktstabilitätsgesetz, FinStaG). Auf Basis des FinStaG wurden den österreichischen Banken in den Jahren 2008 bis 2018 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von mehr als 30 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von zuletzt 15,4 Mrd. Euro.

Die immigon portfolioabbau ag hat den Abbau ihres Portfolios mit Jahresende 2018 formell beendet und tritt im Jahresverlauf 2019 in die Liquidation ein.

Die HETA Asset Resolution AG hat in den letzten Jahren ihre Aktiva signifikant reduziert und konnte im Vorjahr mit der Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits mit der Bayerischen Landesbank einen wesentlichen Schritt in Richtung Abwicklung setzen. Die Senior-Gläubiger der HETA werden voraussichtlich mehr als 85 % ihrer Forderungen zurückerhalten. Im

Rahmen des Vergleichs zwischen HETA und Bayerischer Landesbank ist der Freistaat Bayern ebenfalls seiner Verpflichtung nachgekommen und hat die Vorauszahlung Österreichs aus dem Jahr 2015 in Höhe von 1,23 Mrd. Euro an den Bund rückerstattet.

Die KA Finanz AG wurde im Jahr 2017 in eine Abbaugesellschaft ohne Bankkonzession transformiert. Ihr Abbauplan sieht eine Abwicklung des Portfolios bis Ende 2026 vor. Im Vorjahr wurde der Abbauplan übererfüllt.

## 2.3 Bewertung durch Ratingagenturen

Die Ratingagentur Moody's hat im März 2019 das Rating für Österreich bei „Aa1“ (zweitbeste Stufe), Ausblick stabil, belassen. Die Ratingagentur Fitch hat im Februar 2019 das Rating Österreichs bei „AA+“ (zweitbeste Stufe) und positivem Ausblick bestätigt. Im März 2019 hat die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) ihre Kreditbewertung von Österreich bei „AA+“ (zweitbeste Stufe) belassen, der Ausblick bleibt stabil.

Positiv sind für die Ratingagenturen die starken politischen und sozialen Institutionen, sowie die diversifizierte, wettbewerbsfähige, exportorientierte Wirtschaft. Die private Verschuldung ist niedrig, die Sparquote hoch. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verschuldung liegt bei zehn Jahren und es bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Die öffentliche Verschuldung ist in den letzten Jahren, unter anderem wegen des Schuldenabbaus der Banken, zurückgegangen.

Die im Vergleich zu den „Triple-A gerateten Ländern“ höhere öffentliche Verschuldung ist der Hauptgrund für die etwas schlechtere Bonitätsbewertung.

# 3 Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

## 3.1 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Die österreichische Bundesregierung sieht in einer nachhaltig abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten, soliden Budgetpolitik einen essentiellen Eckpfeiler für die wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs. Die demografische Entwicklung, ein unsicheres internationales Umfeld und globale Herausforderungen verlangen nach strukturellen Reformen, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates langfristig absichern. Die Bundesregierung bekennt sich daher klar zu einer Abkehr von der Schuldenpolitik vergangener Jahre und zu einer Budgetpolitik, die den Wirtschaftsstandort stärkt und den Wohlstand zukünftiger Generationen sichert. Ungeachtet einer prognostizierten leichten Abkühlung der Konjunktur, soll allen internationalen Verpflichtungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU, sowie dem Österreichischen Stabilitätspakt und der nationalen Schuldenbremse, nachgekommen werden. Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO), das weiterhin bei einem strukturellen Defizit von maximal 0,5 % des BIP liegt, wird in den nächsten Jahren konsequent eingehalten. Zudem soll der Bundeshaushalt in administrativer Darstellung ab dem Jahr 2019 stets einen Überschuss ausweisen. Dies wird sich auch in einer kontinuierlich sinkenden Schuldenquote widerspiegeln, die gegen Ende der Legislaturperiode gemäß den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts bei 60 % des BIP liegen wird.

Eine nachhaltige Budgetpolitik zeichnet sich durch einen Fokus auf effizienzsteigernde und kostenminimierende Maßnahmen aus, und stützt sich nicht auf eine Erhöhung der Einnahmen. Folglich soll das zukünftig ausgeglichene Budget vor allem durch Ausgabendisziplin, Strukturreformen, Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen sowie durch die Abschaffung von prozyklischen Maßnahmen sichergestellt werden. Diese konsequente Ausgabenpolitik schafft zudem budgetäre Spielräume für eine deutliche Entlastung, die die im internationalen Vergleich hohe Steuer- und Abgabenquote in Österreich mittelfristig auf Richtung 40 % reduzieren soll. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung eine umfassende Steuerentlastungsreform beschlossen, welche stufenweise umgesetzt wird und das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht gefährden wird:

- In einem ersten Schritt wurden bereits die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdiener, die Rücknahme der Erhöhung der Umsatzsteuer auf Nächtigungen sowie der Familienbonus Plus im Ausmaß von rund 1,5 Mrd. Euro umgesetzt.
- Ab dem Jahr 2020 werden Geringverdiener durch eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge entlastet. Hinzu kommen Maßnahmen zur Entbürokratisierung für Arbeitnehmer und Kleinunternehmern sowie zur Ökologisierung des Steuersystems.
- Ab 2021 werden die Lohn- und Einkommensteuertarife gesenkt, wovon rund 4,5 Mio. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren werden. Im Steuerrecht sind zudem strukturelle Vereinfachungen geplant, insbesondere die Neukodifikation des Einkommensteuergesetzes („EStG 2020“) sowie Vereinfachungen der Lohnverrechnung und der Gewinnermittlung.
- Zudem werden Maßnahmen zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, umgesetzt.

Aus Gründen der Steuerfairness bekennt sich die Bundesregierung überdies zu einem Digitalsteuerpaket, welches 2020 auf nationaler Ebene implementiert wird, nachdem eine Einigung auf europäischer Ebene vorläufig gescheitert ist. Neben einer fünfprozentigen Digitalsteuer auf Online-Werbung für digitale Großkonzerne, plant die Bundesregierung eine Informationsverpflichtung und Haftung von Online-Vermittlungs-Plattformen sowie eine Umsatzsteuerpflicht für digitale Händler-Plattformen. Die erwarteten jährlichen Einnahmen von insgesamt rund 200 Mio. Euro tragen ebenfalls zu einer budgetschonenden Finanzierung der Steuerreform bei.

In den letzten Monaten wurden erste Strukturreformen vom Parlament beschlossen und die Planung der konkreten Ausgestaltung weiterer Maßnahmen von der Bundesregierung in Angriff genommen:

- Das Ende Dezember 2018 vom Parlament verabschiedete Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (BGBl 100/2018) sieht die Zusammenlegung der 21 unterschiedlichen Kranken-, Pensions- und Unfallversicherungen zu fünf Krankenkassen vor. Hauptziele dieser Strukturreform sind das Heben von Effizienzpotenzialen und deutliche Einsparungen ab dem Jahr 2020 unter Beibehaltung des aktuellen Leistungsumfangs für die Bevölkerung. Konkret führt die Reform zu einer Vereinfachung des Systems der Mehrfachversicherung und des Verwaltungsapparats, zu einer Reduzierung der Verwaltungskörper und deren Mitgliederzahl sowie zu einer Harmonisierung der Leistungen zwischen verschiedenen regionalen Krankenkassen. Durch die Zusammenlegung von

zentralen Diensten (z. B. IT und Beschaffungswesen) und einer damit einhergehenden Aufgabenbündelung werden deutliche Effizienzsteigerungen und langfristige Synergien erwartet. Insgesamt wird die Reform zu deutlich niedrigeren Verwaltungskosten führen.

- Durch die Schaffung eines Sozialhilfe-Grundgesetzes soll die unterschiedliche Gesetzeslandschaft in den Bundesländern harmonisiert und die Mindestsicherungsstandards vereinheitlicht werden. Der Schwerpunkt in der Neugestaltung des Gesetzes liegt insbesondere auf einem Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen, der Kürzung von Leistungen für Zuwanderer bei Verstößen gegen Integrationsvereinbarungen und der Einführung einer bundesweiten Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe. Damit sollen nicht nur stärkere Arbeitsanreize geschaffen und Armut vermieden werden, sondern die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt gefördert und der Zugang zur Sozialhilfe stärker reguliert werden. Abhängig vom Konjunkturverlauf kann von einer Stabilisierung der Aufwendungen bzw. einer Dämpfung des Kostenwachstums im Bereich der Sozialhilfe ausgegangen werden.
- Im Gesundheitssystem wird das Zielsteuerungsabkommen zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt und das System zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Finanzverantwortung optimiert. Erklärtes Ziel ist es, die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) schrittweise an den mittelfristig prognostizierten Anstieg des nominellen BIP (von derzeit 3,2 %) anzunähern.

Die demografische Entwicklung Österreichs verlangt vor allem im Pflegesystem Maßnahmen, um die Finanzierung langfristig zu sichern und den prognostizierten Anstieg der Kosten einzudämmen. Im Pensionssystem werden Anreize gesetzt um das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen.

- Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege samt dauerhafter Sicherstellung ihrer mittel- und langfristigen Finanzierung ist ein vorrangiges Anliegen der Bundesregierung. Kernelement der Strategie ist die Attraktivierung der Pflege und Betreuung zu Hause. Zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge wurde kürzlich eine parlamentarische Enquete gestartet und eine Studie zur zukünftigen Finanzierung der Pflegevorsorge in Auftrag gegeben. Erklärtes Ziel ist ein fundiertes Konzept inklusive Gesetzesvorhaben zur langfristigen Finanzierung der Pflege unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften bis Ende 2019.
- Um die Stabilität des Pensionssystems auch in Zukunft gewährleisten zu können, forciert die Bundesregierung die Anstrengungen um das faktische an das

gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen und das umlagefinanzierte System weiterzuentwickeln. So wurde das Zutrittsalter zur Altersteilzeit erhöht, welche seit 1.1.2019 frühestens sechs Jahre und ab 2020 frühestens fünf Jahre vor Vollendung des Regelpensionsalters in Anspruch genommen werden kann. Basierend auf dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ werden Anreize zum längeren Verbleib im Erwerbsleben ausgebaut. Zur Vermeidung von Altersarmut erfolgt die Pensionserhöhung 2019 sozial gestaffelt und ist ein neuer Ausgleichszulagen-Richtsatz bei Vorliegen von 40 Beitragsjahren für Alleinstehende und Familien geplant.

## 3.2 Erfolg 2018

Das Fiskaljahr 2018 konnte deutlich positiver abgeschlossen werden als es budgetiert war. Gestützt durch eine günstige Konjunktur, insbesondere eine dynamische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, konnte auf Bundesebene das administrative Defizit gegenüber der Planung halbiert und der Maastricht-Saldo um 0,3 Prozentpunkte auf -0,2 % des BIP verbessert werden. Auf Gesamtstaatsebene konnte bereits 2018 ein Haushaltüberschuss erzielt werden. Im Detail präsentiert sich der vorläufige Erfolg wie folgt:

**Nettofinanzierungssaldo:** Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2018 beträgt 0,1 % des BIP und ist damit erstmals seit 1974 wieder positiv. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr dar (2017: -0,8 % des BIP). Auch gegenüber dem noch im Herbst 2018 erwarteten Defizit von -0,3 % fällt das gesamtstaatliche Ergebnis besser aus.

**Struktureller Saldo:** Das strukturelle Defizit beläuft sich 2018 auf -0,4 % des BIP, womit Österreich sein MTO erfüllt. Dies stellt gegenüber 2017 eine Verbesserung um 0,4 Prozentpunkte relativ zum BIP dar. Unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung beträgt das strukturelle Defizit -0,1 % des BIP (2017: -0,4 %).

**Schuldenstand:** Auch der gesamtstaatliche Schuldenstand konnte 2018 signifikant gesenkt werden und befindet sich relativ zum BIP auf den niedrigsten Stand seit 2008 zum Zeitpunkt des Ausbruchs der globalen Finanzkrise. Im Vergleich zu 2017 (78,2 % des BIP) sank die Verschuldungsquote auf 73,8 % des BIP und weist damit einen eindeutig fallenden Trend auf. So konnten die Schulden auch absolut abgebaut werden und beliefen sich per Ende 2018 auf 284,8 Mrd. Euro, was eine Reduktion von 4,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr darstellt. Der Rückgang liegt unter anderem in einem im Jahresvergleich signifikanten Schuldenabbau der Abwicklungsbanken (HETA, Immigon, KA Finanz) begründet.

**Einnahmen:** Die Einnahmen des Gesamtstaates sind infolge des günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes um insgesamt 4,8 % gegenüber 2017 gewachsen. Hauptausschlaggebend ist hierfür ein konjunkturgestützter starker Anstieg der Steuereinnahmen um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Konkret entwickelten sich die Kapitalertragsteuer (+17,5 %), die Körperschaftsteuer (+14,7 %), die Veranlagte Einkommensteuer (+10,9 %) und die Lohnsteuer (+7,1 %) allesamt äußerst dynamisch. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt trug auch zu einer deutlichen Steigerung der Kommunalsteuer (+5,0 %) und der Umsatzsteuer (+3,6 %) bei.

**Ausgaben:** Durch einen strengen Budgetvollzug und Einsparungen im System basierend auf der erfolgten Kostenanalyse in der Verwaltung konnte erreicht werden, dass die Ausgaben des Gesamtstaates gegenüber 2017 mit 2,9 % deutlich schwächer gestiegen sind als die Einnahmen. Unterstützend wirkte sich auch auf der Ausgabenseite die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt aus. So wirkte sich die Sistierung und geringere Inanspruchnahme prozyklischer Wirtschaftsförderungsprogramme, insbesondere des Beschäftigungsbonus, ebenfalls ausgabenminimierend aus. Überdies profitierte der Bundeshaushalt von einem abermaligen Rückgang der Zinsausgaben um 6,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden des Bundes sank von 2,47 % im Jahr 2017 auf nunmehr 2,23 %.

**Länder und Gemeinden:** Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden weisen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine deutlich positive Entwicklung auf. Die Länder (ohne Wien) weisen einen Nettofinanzierungssaldo von knapp 0,2 % des BIP auf, verglichen mit 0,1 % des BIP im Jahr 2017. Der Gemeindesektor (einschl. Wien) schließt das Haushaltsjahr 2018 mit 0,0 % des BIP erstmals seit 2002 wieder leicht positiv ab.

**Sozialversicherungen:** Der prosperierende Arbeitsmarkt spiegelt sich in einem kräftigen Anstieg der Einnahmen der Sozialversicherungsträger wider. So stiegen die Sozialbeiträge im Vergleich zu 2017 um 5,6 % und damit im Jahresvergleich so stark wie noch nie seit 1996. So stiegen die Beiträge zur Pensionsversicherung (+6,0 %), zur Krankenversicherung (+4,9 %) und zur Arbeitslosenversicherung (+4,4 %) überdurchschnittlich. Insgesamt schneiden die Sozialversicherungen mit 0,1 % des BIP positiv ab.

### 3.3 Budgetvollzug 2019

**Nettofinanzierungssaldo:** Der Nettofinanzierungssaldo auf gesamtstaatlicher Ebene wird auch 2019 positiv sein und sich auf 0,3 % des BIP verbessern. Dies ist eine geringfügig bessere Einschätzung im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2017-2022 und der Übersicht über die

Haushaltsplanung vom Herbst letzten Jahres (+0,1 bzw. +0,2 Prozentpunkte). Zudem wird auf Bundesebene erstmals seit 1954 ein administrativer Überschuss erwirtschaftet werden und auch der Maastricht-Saldo des Bundes wird ausgeglichen sein. Österreich kehrt damit endgültig von der Schuldenpolitik vergangener Jahre ab und befindet sich auf einem nachhaltigen Weg zur Konsolidierung der Staatsfinanzen.

**Struktureller Saldo:** Der strukturelle Saldo wird sich ebenfalls leicht auf -0,1 % des BIP verbessern, bleibt aber weiterhin schlechter als der Maastricht-Saldo. Grund ist eine auch für 2019 unverändert deutlich positive Outputlücke. Die diesbezüglichen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU werden aber auch 2019 klar eingehalten werden.

**Schuldenstand:** Die öffentliche Schuldenquote wird auch 2019 rückläufig sein und auf 69,6 % des BIP sinken. Im Vergleich zu 2017 und 2018 wird der Beitrag vom Schuldenabbau der Abwicklungsbanken (HETA, Immigon, KA Finanz) dabei geringer ausfallen. Gegenüber den getroffenen Einschätzungen im Stabilitätsprogramm (März 2018) und der Übersicht über die Haushaltsplanung (Oktober 2018) stellt dies einen um 1,3 bzw. 0,9 Prozentpunkte stärkeren Rückgang dar.

**Einnahmen:** Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen wird sich 2019 gegenüber 2018 etwas verlangsamen, bleibt aber mit 3,1 % weiterhin dynamisch. Einerseits wird die sich etwas abkühlende Konjunktur zu geringeren Steigerungen bei den öffentlichen Abgaben führen. Andererseits werden 2019 erste sozialpolitische und steuerentlastende Maßnahmen der Bundesregierung ihre Wirkung entfalten. Hierzu zählt insbesondere der seit Januar 2019 implementierte Familienbonus Plus, der als Absetzbetrag iHv. 1.500 Euro pro Kind und Jahr gestaltet wurde, und zu Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer iHv. 0,7 Mrd. Euro führen wird.

**Ausgaben:** Auf der Ausgabenseite sind ein strikter Budgetvollzug im Bund und weitere Effizienzsteigerungen und Einsparungen in der Verwaltung auch 2019 das deklarierte Ziel. Das Wachstum der gesamtstaatlichen Ausgaben soll sich so gegenüber 2018 auf 2,6 % reduzieren und damit auch 2019 unter dem Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen liegen. Zudem wirken sich ein laut Prognose ungebremster Anstieg der unselbständig aktiv Beschäftigten und ein fortwährender Rückgang der Arbeitslosen bremsend auf die Ausgaben des Bundes in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus. Aufgrund des Niedrigzinsumfeldes werden die Zinsausgaben auch 2019 ein weiteres Mal signifikant zurückgehen. Nicht zuletzt trägt aber auch der Rückgang der Staatsverschuldung zu dieser Entwicklung bei.

**Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen:** Die Haushalte der Länder werden 2019 ähnlich wie 2018 positiv abschließen und zu dem gesamtstaatlichen Überschuss beitragen.

Bei den Gemeinden wird 2019 ein ausgeglichener Haushalt erwartet. Die Sozialversicherungen werden weiterhin von der stabilen Lage am Arbeitsmarkt profitieren und 2019 positiv abschließen.

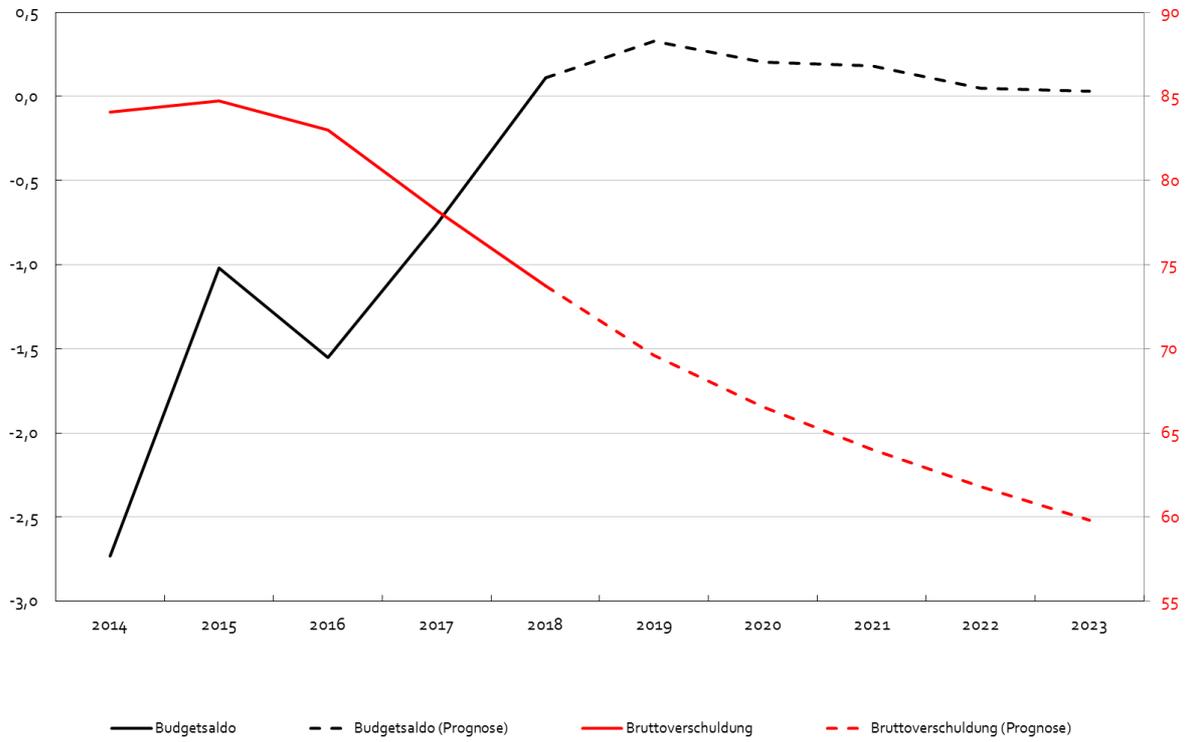
### **3.4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2020 bis 2023**

In den Jahren 2020 bis 2023 wird Österreich den eingeschlagenen Pfad der nachhaltigen und stabilitätsorientierten Budgetpolitik konsequent weiterverfolgen. Die aktuelle Projektion der öffentlichen Haushalte basierend auf dem Bundesbudget 2019 bestätigt dieses Bild. Für alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – wird in den Folgejahren ein positiver oder zumindest ausgeglichener Maastricht-Saldo erwartet. Auch das strukturelle Defizit wird sich weiter verbessern. Die Überschüsse sowie der fortwährende Abbau der Schulden der Abwicklungsbanken des Bundes werden die öffentlichen Staatsschulden kontinuierlich sinken lassen. Gemäß aktueller Prognose wird die Staatsschuldenquote 2023 unter dem Maastricht-Schwellenwert von 60 % des BIP liegen.

Auf der Einnahmenseite wird die Entwicklung bis 2023 vor allem durch die umfassende Steuerreform der Bundesregierung gekennzeichnet sein, welche in mehreren Stufen zwischen 2020 und 2022 umgesetzt wird. Die substanziellen Entlastungen sollen den Faktor Arbeit entlasten und den Wirtschaftsstandort Österreich für Unternehmen noch attraktiver gestalten. Damit wird die Steuer- und Abgabenquote Richtung 40 % des BIP bis zum Ende der Legislaturperiode sinken und das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum angekurbelt werden. Die Finanzierung der Steuerreform ist durch Gegenfinanzierungsmaßnahmen und die erarbeiteten budgetären Spielräume in den nächsten Jahren gewährleistet. Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen umfassen insbesondere zusätzliche Einsparungen in der Bundesverwaltung in Form einer Kürzung der Ausgaben quer über alle Ministerien um 1 %, Einsparungen bei den Beteiligungen, beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) und der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter (BVA) sowie Mehreinnahmen insbesondere aus dem Digitalsteuerpaket. Als oberste Prämisse gilt, dass die Steuerreform das Ziel eines ausgeglichenen bzw. positiven Budgetsaldos nicht gefährdet.

Auf der Ausgabenseite bremsen außerdem kostendämpfende Reformen den Anstieg in den demografieabhängigen Bereichen Gesundheit und Pflege. Die Gesundheitsausgaben nähern sich bis 2021 an den mittelfristig prognostizierten Anstieg des nominellen BIP von derzeit 3,2 % an. Die Finanzierung der Pflegevorsorge wird reformiert und auf eine nachhaltige Basis gestellt. Zusätzliche Einsparungen wird es bei Förderungen des Bundes geben. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden so sämtliche EU-Budgetvorgaben als auch der Österreichische Stabilitätspakt und die nationale Schuldenbremse eingehalten werden.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung

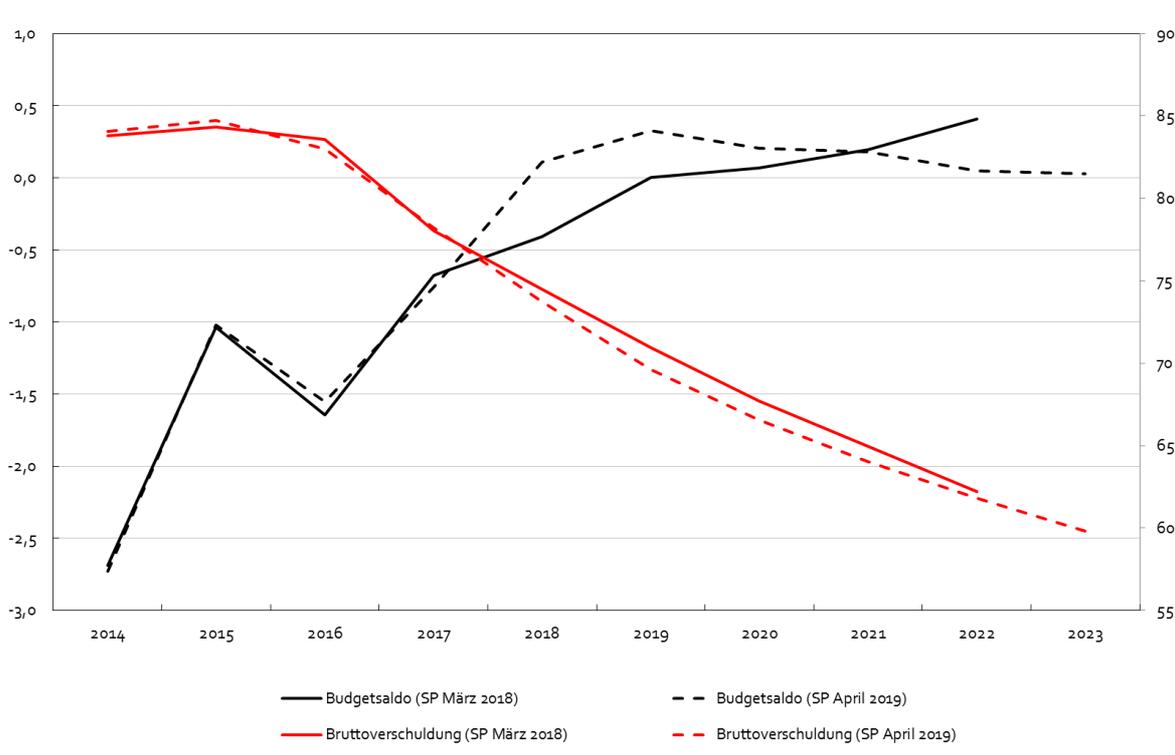


Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 9: Vergleich mit der Fortschreibung vom März 2018



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

### 3.5 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten sieht vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der Kommission und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind.

Die Tabelle 19 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

Darüber hinaus sind makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen regelmäßig einer unvoreingenommenen Bewertung zu unterziehen, die auf objektiven Kriterien beruht und eine ex-post-Bewertung einschließt. Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im Oktober 2018 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2017

erstellt, umfasste also die Jahre der Finanzkrise. Diese Studie wurde auf der Homepage des Fiskalrates veröffentlicht.<sup>1</sup>

Der Fiskalrat stellte fest, dass die für die Budgetplanung verwendeten WIFO-Prognosen für das BIP-Wachstum (real und nominell) statistisch nicht signifikant verzerrt waren. Die Budgetprognosen aller untersuchten Institutionen überschätzten das Budgetdefizit für das laufende Jahr, wenn die vorläufigen Ergebnisdaten der Frühjahrsnotifikation des Folgejahres herangezogen werden. Werden jedoch die endgültigen Werte herangezogen, verschwindet diese Überschätzung. Die Budgetprognose des BMF weicht dann sowohl für das laufende als auch für das nächste Jahr um deutlich weniger als 0,1 % des BIP ab. Insgesamt stellte der Fiskalrat keinen erheblichen systematischen Fehler für die Budgetprognosen des BMF fest. Die nächste Evaluierung soll in drei Jahren erfolgen.

---

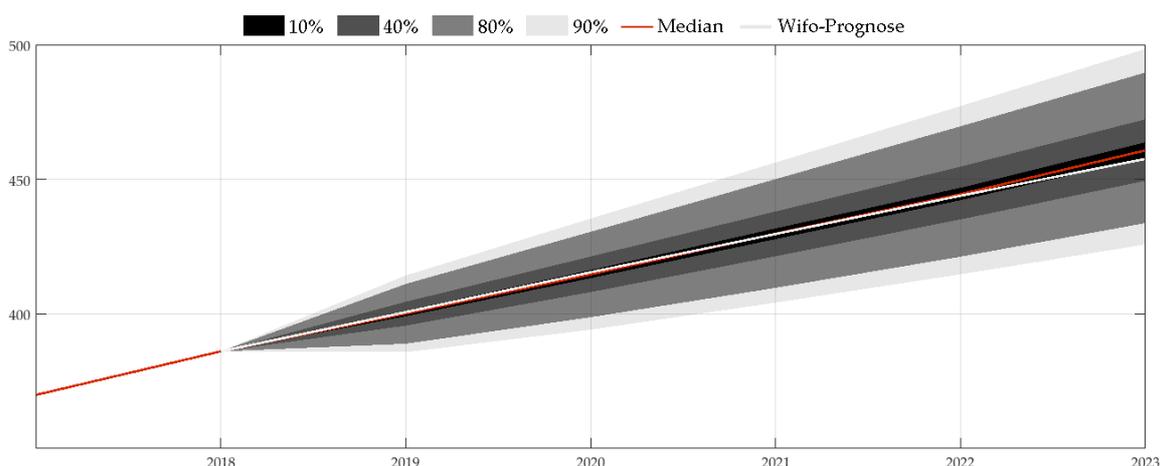
<sup>1</sup> "Evaluation of economic forecasts for Austria for the years 2005 to 2017":  
<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/Sonstige.html>, Oktober 2018

## 4 Sensitivitätsszenarien

Die RL 2011/85/EU verlangt, bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Anzumerken ist, dass das Basisszenario des WIFO für die Jahre bis 2020 und die Winterprognose der EK vom 7. Februar 2019 einander sehr ähnlich sind. Die EK ist etwas pessimistischer und sieht die Prognoserisiken überwiegend auf der negativen Seite. Als kleine offene Volkswirtschaft ist die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft eng mit der internationalen Entwicklung gekoppelt. Das Wachstumspotenzial hängt aber überwiegend von den nationalen Rahmenbedingungen ab. In der Folge werden zwei extreme Budgetszenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremerer Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 5 % angegeben werden.

Abbildung 10: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2023



Linke Skala: BIP in Mrd. Euro

Quellen: BMF (eigene Berechnungen auf Basis der BIP-Wachstumswerte 1998-2018), STAT, WIFO

Im optimistischen Szenario 1 (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der Abbildung 10) bleibt die Weltwirtschaft frei von ökonomischen Spannungen, während sich bestehende politische Spannungen abbauen. Die G20-Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen verstärkt sich. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge setzt sich fort und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate analog dem Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bereits 2021 deutlich unter 60 % des BIP fallen und für die öffentlichen Haushalte ergäbe sich ein erheblicher Spielraum für weitere Steuersenkungen.

Im pessimistischen Szenario 2 (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in der Abbildung 10) gibt es 2019 überregionale Naturkatastrophen bzw. militärische Konflikte, ökonomische Spannungen entladen sich in der Weltwirtschaft und Europa, die eine mittlere Bankenkrise auslösen, während sich politische Spannungen aufbauen, die den Welthandel vermindern und Rohstoffpreise nach oben treiben. Politische Turbulenzen, ein ungeordneter BREXIT, und Korrekturen auf den Vermögensmärkten vermindern das Vertrauen der Haushalte und die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage über jener des Basisszenarios und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. Im Jahr 2019 gäbe es eine kurze Rezession und danach wieder langsam ansteigende reale BIP-Wachstumsraten um 1 %. Die öffentliche Schuldenquote würde nur sehr langsam sinken und die öffentlichen Defizite würden unter -2 % des BIP verharren.

# 5 Qualität der öffentlichen Finanzen

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2017-2022 klar zu umfassenden Strukturreformen. Im Jahr 2018 wurde in Österreich unter dem Schlagwort „Österreich neu bauen“ ein Reformprozess, bestehend aus unterschiedlichen Initiativen und Projekten, verabschiedet. Die Grundlage dieser Arbeiten sollen insbesondere jene zahlreichen Vorschläge für Strukturreformen sein, welche namhafte Institutionen und Gremien (z. B. das IHS, das WIFO, die Weltbank, der Rechnungshof oder die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission) erstattet haben. Diese Expertisen werden in einem projektbasierten, partizipativen Prozess gemeinsam mit den jeweiligen Fachressorts systematisch aufgearbeitet und in Umsetzung gebracht. In die Strukturreform ist die gesamte Bundesregierung, unter der Gesamtprojektkoordination des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ), eingebunden.

## 5.1 Verwaltungsreform

### 5.1.1 Digitalisierung und IKT-Management

Die digitale Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung spielt für die Entwicklung des Standorts Österreich eine entscheidende Rolle. Für das Jahr 2019 wurde in der österreichischen Verwaltung ein Digitalisierungsschwerpunkt gesetzt, der v.a. durch den Aktionsplan „Digital Austria“ in die Tat umgesetzt wird. Digital Austria ist die Initiative und gleichsam die Dachmarke für erfolgreiche Digitalisierung in Österreich und orientiert sich am Leitbild von Wachstum, Lebensqualität und Bürgernähe durch Digitalisierung und bündelt die Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung. Österreich erhält mit Digital Austria ein digitales Zukunftsbild mit politischen Gestaltungsgrundsätzen und Schwerpunkten, Handlungsfeldern, prioritären Zielen und einem Maßnahmenplan, der laufend aktualisiert wird. Die von der Bundesregierung im Jahr 2018 in der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingerichtete Digitalisierungsagentur (DIA) unterstützt die Bundesregierung in der Umsetzung dieser Vorhaben, u.a. durch die Schaffung der Online-Plattform [www.digitalaustria.gv.at](http://www.digitalaustria.gv.at). Die Plattform präsentiert und vernetzt Akteure und Projekte aus Österreich und bietet auch Informationen über internationale best practices. Die Website ist zugleich eine Wissensdatenbank und informiert über laufende Aktivitäten und Digitalisierungsschwerpunkte. Mit der Initiative „Digital Austria“ positioniert sich Österreich auch im europäischen Wettbewerb im Rahmen des Programms „Digital Europe“.

Im Bereich der digitalen Verwaltung setzt das Projekt „Digitales Amt“ neue Maßstäbe. Das Ziel dieses Digitalen Amtes ist es, die Behördenwege der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen möglichst vollständig nach „Lebenslagen“ gebündelt, digital abzubilden und anzubieten. Auf der Online-Plattform [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) sollen künftig Amtswege komplett elektronisch abgewickelt werden können. Das Digitale Amt wird voraussichtlich Ende 2019 ausgebaut sein, wobei bereits jetzt erste Services (z. B. Wohnsitzänderung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis) zur Verfügung stehen. Das Digitale Amt verfolgt zudem das Once-Only-Prinzip, das Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen eine einfachere Handhabung der bei Behörden anzugebenden persönlichen Daten und Informationsverpflichtungen ermöglichen soll: Durch einen internen Austausch dieser Angaben in der Verwaltung sollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ihre Informationen nur einmal eingeben müssen und dadurch entlastet werden. Das Once-Only-Prinzip soll somit die administrativen Bürden verringern, die Schnelligkeit und Effizienz der Verarbeitung eventueller Bescheide vorantreiben und eine erhöhte Transparenz beim Umgang mit Daten gewährleisten.

Weltweit wird IT konsolidiert. Dieser Trend wird insbesondere im öffentlichen Sektor beobachtet, wo es besonders kritisch ist, Kosten zu sparen und Synergien zu heben. Auch die Österreichische Bundesregierung betont im Regierungsprogramm die geplante Angleichung und Harmonisierung der IT-Services auf Bundesebene, zur Erhöhung der Effizienz und der Effektivität. Mittels einer IT-Konsolidierung sollen grundsätzlich strategische Ziele, wie Kosteneinsparungen, zuverlässige Sicherheitsinfrastruktur, verbesserte einheitliche Servicequalität (inklusive schnellerer Erbringung), erhöhte Skalierbarkeit sowie gesteigerte Transparenz und zentralisierte Steuerung verfolgt werden. Als ein erster Schritt in Richtung IT-Effizienz wurde mit dem IKT-Konsolidierungsgesetz, das im Jahr 2014 in Kraft trat, die Vereinheitlichung bestehender sowie neuer IKT- und IT-Lösungen des Bundes angestoßen. Dennoch haben die Ressorts derzeit noch große Freiheiten bei der Beschaffung von IKT- und IT-Lösungen, sodass die IT des Bundes weiterhin stark fragmentiert ist. Vor allem nutzen die Ressorts vielfach unterschiedliche Rechenzentren, Soft- und Hardware sowie Service-Provider. Die Konsequenzen sind u.a. hohe Kosten, schwankende Qualität und mangelnde Sicherheit. Eine bestmögliche Vereinheitlichung der IT-Services auf Bundesebene ist daher ein zentrales Bestreben der Bundesregierung.

### **5.1.2 Strukturreformen und Shared Services**

Strukturreformen bedeuten oftmals tiefgreifende Veränderungen bestehender Systeme. Ende 2018 wurde die Strukturreform der österreichischen Finanzverwaltung beschlossen. Mit der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung wird auf externe Faktoren (z. B. Digitalisierung, Globalisierung) reagiert und gleichzeitig die Chance ergriffen, einen

Mehrwert für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu schaffen. Neben einfachen, standardisierten und automatisierten Services mit definierten Qualitäts- und Leistungsstandards sollen eine effiziente Prüfung und Betrugsbekämpfung die Steuerehrlichkeit fördern und Compliance-Kosten reduzieren. Im Zuge dieses Strukturreformprojekts sollen Schnittstellen minimiert und Doppelzuständigkeiten beseitigt, einheitliche Prozesse und Strukturen eingeführt, und gleichartige Aufgaben und Kompetenzen gebündelt werden. Damit ist gewährleistet, dass Österreich als Standort attraktiv ist und die Steuereinnahmen langfristig gesichert sind. Mit all diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die österreichische Finanzverwaltung auch weiterhin zu den modernsten Finanzverwaltungen der Welt gehört.

Ende 2018 wurde mit der Reorganisation der Sozialversicherungsanstalten eine weitere wesentliche Strukturreform beschlossen. Im Zuge dieser Reform werden die derzeit bestehenden neun regionalen Krankenkassen zu einer „Österreichischen Gesundheitskasse“ fusioniert. Die Vereinfachung des Systems der Mehrfachversicherung und des Verwaltungsapparats, die Harmonisierung von Leistungen zwischen verschiedenen regionalen Krankenkassen sowie die Reduktion der Zahl der Verwaltungskörper werden dabei helfen, Effizienzpotentiale zu heben.

Bei Shared Services geht es um Kostenvorteile, die durch die Standardisierung und teilweise Zentralisierung verwaltungsinterner Leistungen generiert werden können. Aktuell werden Shared Services in mehreren Bereichen umgesetzt (z. B. Konsolidierung der IT des Bundes, einheitliche Corporate Identity des Bundes). Ein aktuelles Beispiel im Bereich der Förderungen ist das Projekt „Förderungsstrategie“, im Zuge dessen das BMF einen durchgängigen elektronischen Förderungsprozess im Bund zur Verfügung stellt, mit der von der Antragsstellung bis zur Auszahlung und Abrechnung eine durchgängige E-Government-Lösung bereitstehen wird. Antragstellerinnen und Antragsteller sollen über das Transparenzportal ([www.transparenzportal.gv.at](http://www.transparenzportal.gv.at)) vermehrt elektronische Förderformulare nutzen können, die im Förderungssystem des Bundes elektronisch weiterverarbeitet werden. Förderwerberinnen und Förderwerber werden dabei über das Transparenzportal u.a. den Status ihres Förderungsantrags einsehen können. Die gesetzlichen Regelungen sind in Vorbereitung. Zusätzlich wurde in einem Pilotprojekt der Mehrwert der Transparenzdatenbank (TDB) durch die Übermittlung von Förderungsdaten auch durch die Länder (für die Bereiche Umwelt und Energie) bestätigt.

### **5.1.3 Kompetenzentflechtung**

Das Ziel ist eine umfassende Modernisierung der Kompetenzverteilung, welche das Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Zukunft

ausräumt. Dabei sollen insbesondere Mischkompetenzen, bei denen der Bund die Grundsätze regelt und die Länder die Ausführungsgesetze erlassen, klar aufgeteilt werden. Somit wird auch ein wesentlicher Beitrag zu einer klaren Ergebnisverantwortung geleistet.

Die gesamte Bundesregierung bekennt sich sowohl im Regierungsprogramm („Moderner Bundesstaat“) als auch im Ministerratsvortrag vom 9. Mai 2018 („Österreich neu bauen“) zu umfassenden Strukturreformen. Um den Reformprozess zu strukturieren wurde seitens des BMVRDJ aus einem Katalog von 1.251 Empfehlungen des Rechnungshofs und der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission ein Bündel an rund 50 konkreten Reformmaßnahmen geschnürt (Kompetenzentflechtung sowie der Abbau von Blockademöglichkeiten zwischen Bund und Ländern). Ein zentraler Punkt ist die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in verschiedenen Bereichen. Davon sind meist auch Länderkompetenzen betroffen.

In einem ersten Paket wurde eine Reduktion der Zustimmungsrechte von Bund und Ländern zu Maßnahmen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft sowie eine Entflechtung der Kompetenzverteilung durchgeführt (BGBl I Nr. 14/2019). Nun geht es um eine eindeutige Zuständigkeit bei einem Großteil der Kompetenztatbestände des Artikels 12 B-VG und damit eine klare Verantwortung im Bereich der Gesetzgebung beim Bund oder bei den Ländern. Der Zweck dieser Änderungen ist es, rasche und effiziente Anpassungen im Bereich der Verwaltung zu ermöglichen. Weitere Maßnahmen zur Kompetenzentflechtung, u.a. in den Bereichen Armenwesen, Heil- und Pflegeanstalten und Elektrizitätswesen, werden im Rahmen einer Bund-und-Länder-Arbeitsgruppe verhandelt. Ein drittes Paket zur Kompetenzbereinigung (Bereiche Bildung, Förderungen, Gesundheit und Pflege) wird seitens des BMVRDJ für das zweite Halbjahr 2019 in Aussicht gestellt.

#### **5.1.4 Better Regulation**

Anfang des Jahres 2018 wurde die „Deregulierungsoffensive“ gestartet. Diese hat zum Ziel, eine bessere und verständlichere Rechtsetzung zu ermöglichen. Eine österreichische Strategie für bessere Rechtsetzung (better regulation) knüpft an erfolgreiche österreichische Ansätze an und führt diese unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Ansätze (z. B. EU, OECD) weiter. Für die Entwicklung einer Österreichischen Better-Regulation-Strategie ist eine interdisziplinäre Expertenrunde, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft, zuständig.

Erste Schritte wurden bereits im Rahmen der Entbürokratisierung von inhaltlichen Regelungen und überschießenden Vorschriften (gold plating) gesetzt. In einem Sammelgesetz wurde die Rücknahme der Übererfüllung von Unionsrecht beschlossen. Bei

diesen Aufhebungs- und Änderungsbestimmungen handelt es sich insbesondere um Mitteilungs-, Melde- und Zulassungs- bzw. Prüfpflichten. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass keine Schutzstandards gesenkt werden. Durch die Zurücknahme bzw. Änderung von über die unionsrechtlichen Mindestvorgaben hinausgehenden Regelungen sollen in ausgewählten Bundesgesetzen unnötige Belastungen für Bürgerinnen und Bürger beseitigt werden.

Zusätzlich dazu werden weitere Bereinigungen und Erleichterungen vorangetrieben. Aktuelle Beispiele sind die Modernisierung, Adaptierung und Vereinfachung des Vergaberechts (z. B. durch vereinfachte Regelungen für den Unterschwellenbereich), die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte (z. B. Digitaler Antragsprozess, Anpassung von Anforderungen bei Antragstellung) um dem Fachkräftemangel bedarfsorientiert zu begegnen, aber auch die Weiterentwicklung des österreichischen Sozialwesens mit dem im Frühjahr 2019 ergangenen Beschluss zur Harmonisierung der Sozialhilfesysteme der Bundesländer durch die Schaffung eines bundesweiten Grundsatzgesetzes.

## 5.2 Effektivitäts- und Effizienzanalysen

### 5.2.1 Spending-Reviews

Das Instrument Spending Review (SR) wird eingesetzt, um Ausgaben- und Aufgabenbereiche der öffentlichen Hand hinsichtlich möglicher Effizienz-, Effektivitäts- und Einsparungspotentiale kritisch zu prüfen und Empfehlungen zu erarbeiten. Konkret werden Aufgaben und Ausgaben dahingehend untersucht, ob sie zeitgemäß sind, die gewünschten Resultate erbringen, es Einsparungsmöglichkeiten gibt bzw. ob es sinnvoll ist, Aufgaben oder Ausgaben (neu) umzuverteilen.

Um dieses Instrument zielführend einzusetzen, wurde im Jahr 2017 in der Budgetsektion des BMF eine Abteilung für die Etablierung und Durchführung von SRs eingerichtet. Neben drei bereits abgeschlossenen SRs zu den Themen Familienlastenausgleichsfonds, Katastrophenfonds und Allgemeine Pflichtschulen werden aktuell auf Bundesebene (und teilweise in Kooperation mit den Finanzausgleichspartnern) SRs zu den Themen ÖBB-Rahmenplan, Internationale Finanzinstitutionen und Justiz, sowie gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden die Projekte Schulgesundheit und Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Die Bundesregierung hat als budgetpolitische Maßnahme den weiteren Ausbau von SRs und ihre Integration in den Budgetprozess beschlossen. In Planung ist die Etablierung von SRs als

wiederkehrendes Budgetinstrument, das in die Budgetplanung und in Budgetentscheidungen einfließt. Mit der Institutionalisierung von SRs können die Effizienz und Effektivität in der öffentlichen Verwaltung gesteigert werden, budgetäre Prioritäten gesetzt und die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung durch faktenbasierte Entscheidungsfindungen unterstützt werden. Zudem sind SRs ein probates Mittel um Informationsdefizite abzubauen und Fachexpertise, Kooperation und Koordination innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

### **5.2.2 Benchmarking**

Auf Basis des Finanzausgleichs-Paktums 2017 wurde im Jahr 2018 im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des BMF und der Länder ein Benchmarking-Modell für den öffentlichen Sektor erarbeitet und in einer Piloterhebung im Bereich der „Sicherheitsverwaltung“ erprobt. Die Erkenntnisse aus der Piloterhebung leisteten wesentliche Lerneffekte, die zur Steigerung der Qualität des Benchmarking-Modells beitrugen sowie in Empfehlungen zur Verbesserung des Benchmarkingvorgehens mündeten.

Nun liegt ein Handbuch für Benchmarking (BM) für die öffentliche Verwaltung vor, das für potentielle BM-Projekte der öffentlichen Hand genutzt werden kann. Beabsichtigt ist, weitere BM-Projekte durchzuführen und das Handbuch anhand der weiteren Erfahrungen laufend zu verbessern.

## **5.3 Anti-Steuerbetrugspaket**

Mit diesem Paket sollen alle Betrugsbekämpfungseinheiten (mehr als 800 Mitarbeiter aus Steuerfahndung, Finanzpolizei und den Finanzstrafbehörden) an einer Stelle - dem Amt für Betrugsbekämpfung - gebündelt werden. Noch im zweiten Quartal 2019 soll hierzu ein Gesetz in Begutachtung geschickt werden. Das Amt für Betrugsbekämpfung soll mit 1. Jänner 2020 seine Arbeit aufnehmen.

Darüber hinaus soll ein Expertenrat (Anti-Steuerbetrug) eingesetzt werden, um bis zum Sommer 2019, gemeinsam mit dem BMVRDJ von Betrügern ausgenützte Gesetzeslücken zu schließen.

Weiters sollen schärfere Gesetze Betrüger abschrecken und auch der Einsatz des „Predictive Analytics Competence Center“ (PACC) im Kampf gegen Steuerbetrug soll verstärkt werden.

# 6 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Auf EU-Ebene werden alle drei Jahre im Rahmen des „Ageing Reports“ Langfristprojektionen altersabhängiger Ausgaben (Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Arbeitslosenhilfen) erstellt. Im Mai 2018 wurde der „The 2018 Ageing Report“ (AR 2018) veröffentlicht.<sup>2</sup>

Details zum AR 2018 können dem Österreichischen Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2022) und der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 (Update) vom März 2018 entnommen werden.

Im Jänner 2019 hat die EK den Fiscal Sustainability Report 2018 veröffentlicht.<sup>3</sup> Demnach hat Österreich kurz- und mittelfristig ein geringes Nachhaltigkeitsrisiko und langfristig ein mittleres Risiko. Beim mittelfristigen Risiko ergab sich gegenüber dem Bericht von 2016 eine Verbesserung um eine Stufe.

---

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/2018-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2016-2070\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/2018-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2016-2070_en)

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018_en)

# 7 Institutionelle Faktoren

## 7.1 Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013). Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“), der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175% und der Gemeinden bei 75% der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Das grundsätzliche Handeln der Bundesregierung in der kommenden Gesetzgebungsperiode wird getragen vom Prinzip der Nachhaltigkeit auf allen Gebietskörperschaftsebenen mit dem Ziel, dass Ökologie, Ökonomie und Soziales im Sinn der Agenda 2030 der Vereinten Nationen gesamthaft betrachtet und in einen finanzierbaren und somit nachhaltigen Rahmen gestellt werden.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt - falls notwendig - Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung

eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

## 7.2 Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das BFRG und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken“, die den wichtigsten Auszahlungen des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einzahlungen.

## 7.3 Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß ÖStP von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Ebenso wie das Nationale Reformprogramm (NRP) wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der EU, an die EK sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt.

Der Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2017 bis 2022 (das gleichzeitig auch das Update der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 darstellte) wurde vom Budgetausschuss des Nationalrates am 5. April 2018 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG-NR erledigt.

# 8 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,3	-0,3	0,1	0,6	1,2	1,6
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,7	0,7	1,8	2,2	2,5	2,7
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,8	0,2	0,4	-	-	-
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	4,0	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8
Reales BIP-Wachstum (EU)	1,9	1,6	1,8	1,7	1,6	1,5
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	4,5	3,0	4,0	-	-	-
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	71	65	64	62	61	60

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %					
1. Reales BIP	B1*g	335,7	2,7	1,7	1,8	1,7	1,6	1,4
2. Potenzialoutput		-	1,9	1,9	1,9	1,9	1,7	1,6
3. Nominelles BIP	B1*g	386,1	4,4	3,8	3,7	3,4	3,3	3,1
<b>Bestandteile des realen BIP</b>								
4. Privater Konsum	P.3	169,7	1,6	1,7	1,7	1,6	1,6	1,5
5. Öffentlicher Konsum	P.3	64,3	0,2	0,7	0,5	0,7	0,7	0,7
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	79,7	3,3	2,3	1,8	1,5	1,4	1,3
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	-	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	196,1	4,4	3,1	3,6	3,5	3,3	3,1
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	181,4	2,8	2,5	3,0	3,3	3,2	3,1
<b>Wachstumsbeiträge zum realen BIP</b>								
10. Inländische Endnachfrage			1,7	1,6	1,4	1,3	1,3	1,2
11. Vorratsveränderungen <sup>1)</sup>	P.52 + P.53		0,1	-0,3	-0,1	0,0	0,1	0,1
12. Außenbeitrag	B.11		0,9	0,4	0,4	0,3	0,2	0,1

<sup>1)</sup> inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz  
Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung geg. VJ in %					
1. BIP Deflator	1,6	2,0	1,9	1,7	1,7	1,7
2. Deflator Privater Konsum	2,0	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
3. VPI	2,0	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
4. Deflator Öffentlicher Konsum	2,3	2,4	2,1	2,0	1,9	1,8
5. Deflator Investitionen	2,2	2,2	2,0	1,7	1,5	1,5
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	1,5	0,4	0,6	0,5	0,5	0,4
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	2,1	0,2	0,5	0,5	0,5	0,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %					
1. Aktiv erwerbstätige Personen	4.159.627	2,3	1,5	1,0	1,0	1,0	0,9
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	7.256,4	1,7	1,2	1,2	1,0	1,0	0,8
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat	-	4,9	4,6	4,6	4,6	4,7	4,7
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person	80.696,1	0,5	0,2	0,7	0,7	0,6	0,5
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	46,3	1,0	0,5	0,6	0,7	0,7	0,6
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1 184.088,4	4,7	3,9	3,1	3,1	3,0	2,9
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	44.256,0	2,4	2,3	2,1	2,1	2,0	1,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
1. Leistungsbilanz	B.9	2,0	1,9	1,8	-	-	-
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	1,9	1,5	1,6	-	-	-
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	0,1	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0
4. Statistische Differenz		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren					
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	0,1	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0
2. Bundessektor	S.1311	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,7	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
7. Primärsaldo		1,8	1,8	1,6	1,5	1,2	1,1
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		2,7	1,7	1,8	1,7	1,6	1,4
10. Potenzialwachstum		1,9	1,9	1,9	1,9	1,7	1,6
11. Outputlücke		0,9	0,7	0,5	0,4	0,2	0,0
12. Zyklische Budgetkomponente		0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0,0
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-0,4	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	0,0
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,3	1,4	1,3	1,3	1,1	1,1
15. Struktureller Budgetsaldo		-0,4	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		73,8	69,6	66,5	64,0	61,8	59,8
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		-5,7	-5,6	-4,4	-3,7	-3,5	-3,2
		Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote					
3. Primärsaldo		1,8	1,8	1,6	1,5	1,2	1,1
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,7	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
5. Stock-flow Adjustment		-1,1	-1,1	-0,4	-0,1	-0,1	-0,1
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,3	2,1	2,1	2,0	1,9	1,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2017	2018	2019
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	15,8	15,4	15,0
davon Bund <sup>1)</sup>	11,3	11,4	11,4
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor <sup>2)</sup>	0,6	0,2	0,2
davon Länder und Gemeinden	4,5	4,0	3,6
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor <sup>2)</sup>	1,5	1,4	1,2

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	48,6	48,3	47,7	47,1	46,6	46,3
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,7	13,6	13,4	13,4	13,3
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,5	13,5	13,5	13,2	12,9	12,8
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,1	14,8	14,7	14,6	14,5
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
1.6. Sonstige		5,1	5,0	5,0	4,9	4,9	4,9
p.m.: Steuerbelastung		42,2	42,0	41,5	41,0	40,5	40,2
2. Gesamtausgaben	TE	48,5	47,9	47,5	46,9	46,6	46,3
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,4	10,4	10,2	10,1	10,0	9,8
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,1	6,0	5,9	5,8	5,8	5,7
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	21,8	21,7	21,6	21,6	21,6	21,7
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,7	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
2.5. Subventionen	D.3	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.519	3,0	2,9	3,0	3,0	3,0	2,9
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7
2.8. Sonstige		3,3	3,3	3,2	3,1	3,0	3,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	48,6	48,3	48,0	47,8	47,7	47,5
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,7	13,6	13,4	13,3	13,3
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,5	13,5	13,5	13,7	13,7	13,7
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,1	15,0	14,9	14,9	14,8
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
1.6. Sonstige		5,1	5,0	5,0	4,9	4,9	4,9
p.m.: Steuerbelastung		-	-	-	-	-	-
2. Gesamtausgaben	TE	48,5	47,9	47,5	47,1	46,8	46,6
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,4	10,4	10,2	10,1	10,0	9,9
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,1	6,0	5,9	5,9	5,8	5,8
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	21,8	21,7	21,6	21,6	21,6	21,7
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-	-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,7	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
2.5. Subventionen	D.3	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.519	3,0	2,9	3,0	3,0	3,0	2,9
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7
2.8. Sonstige		3,3	3,3	3,2	3,1	3,1	3,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mrd. €			in % des BIP			
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-0,6	-0,2	-0,2	-0,4	-0,5	-0,4	-0,1
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmeseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Abweichungen von der Fortschreibung vom März 2018

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
<b>Budgetsaldo</b>							
	B.9						
	SP/DBP-Update März 2018	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4	-
	SP April 2019	0,1	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0
	<i>Unterschied <sup>2)</sup></i>	0,5	0,3	0,1	0,0	-0,4	-
<b>Struktureller Budgetsaldo</b>							
	B.9						
	SP/DBP-Update März 2018	-0,9	-0,5	-0,3	0,0	0,4	-
	SP April 2019	-0,4	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0
	<i>Unterschied <sup>2)</sup></i>	0,5	0,4	0,2	-0,1	-0,5	-
<b>Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)</b>							
	SP/DBP-Update März 2018	74,5	70,9	67,7	65,0	62,2	-
	SP April 2019	73,8	69,6	66,5	64,0	61,8	59,8
	<i>Unterschied <sup>2)</sup></i>	-0,7	-1,3	-1,2	-0,9	-0,4	-

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

		2015	2016	2017	2018
COFOG-Klassifikation		in % des BIP			
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	6,8	6,5	6,0	6,0
2. Verteidigung	2	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,3	1,3	1,4	1,3
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	6,2	5,7	5,8	5,8
5. Umweltschutz	5	0,4	0,4	0,4	0,3
6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,4	0,3	0,3	0,3
7. Gesundheitswesen	7	8,2	8,2	8,2	8,1
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	1,2	1,2	1,2	1,2
9. Bildungswesen	9	4,9	4,9	4,8	4,7
10. Soziale Sicherung	10	21,2	21,1	20,5	20,2
11. Gesamtausgaben	TE	51,1	50,3	49,2	48,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Basis Szenario</b>						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,4	3,8	3,7	3,4	3,3	3,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.659,7	3.719,6	3.759,6	3.799,6	3.839,5	3.875,7
Arbeitslose in 1.000	312,5	299,6	301,6	304,9	311,9	320,2
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,0	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Privater Konsum, real in %	1,6	1,7	1,7	1,7	1,6	1,5
Budgetsaldo in % des BIP	0,1	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0
Schuldenquote in % des BIP	73,8	69,6	66,5	64,0	61,8	59,8
<b>Szenario 1</b>						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,4	6,5	4,7	4,5	4,4	4,3
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.659,7	3.815,5	3.880,2	3.949,3	4.017,5	4.087,1
Arbeitslose in 1.000	312,5	248,0	233,1	218,6	208,8	201,1
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,0	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Privater Konsum, real in %	1,6	4,5	2,7	2,8	2,7	2,8
Budgetsaldo in % des BIP	0,1	1,2	1,4	1,7	1,9	2,2
Schuldenquote in % des BIP	73,8	67,8	63,0	58,5	54,0	49,5
<b>Szenario 2</b>						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,4	0,7	2,5	2,7	2,8	3,0
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.659,7	3.611,9	3.625,1	3.648,0	3.674,7	3.706,4
Arbeitslose in 1.000	312,5	323,9	325,5	328,2	334,1	342,4
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,0	2,0	2,0	2,0	1,8	1,8
Privater Konsum, real in %	1,6	-1,3	0,6	1,0	1,2	1,4
Budgetsaldo in % des BIP	0,1	-0,6	-1,0	-1,2	-1,5	-1,6
Schuldenquote in % des BIP	73,8	71,7	70,5	69,7	69,1	68,6

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 15: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	<b>in % des BIP</b>					
Basisszenario	1,66	1,49	1,39	1,28	1,15	1,07
EZB-Szenario (März 2019)	1,66	1,50	1,39	1,28	1,14	1,05
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,66	1,54	1,48	1,46	1,40	1,39

Quellen: BMF, OeBFA

Tabelle 16: Langfristprojektionen (The 2018 Ageing Report)

	2016	2020	2030	2040	2050	2060	2070
	<b>in % des BIP</b>						
Gesamte altersabhängige Ausgaben <sup>1)</sup>	28,5	28,3	29,4	30,6	31,1	31,9	32,1
Pensionen gesamt <sup>2)</sup>	13,8	13,9	14,4	14,9	14,6	14,7	14,3
Gesundheitsausgaben	7,0	7,0	7,3	7,7	8,0	8,2	8,3
Alterspflegeausgaben	1,9	2,0	2,3	2,6	3,2	3,6	3,8
Bildungsausgaben	4,9	4,6	4,7	4,7	4,6	4,8	4,9
Ausgaben für Arbeitslosenbeihilfen	0,9	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Beiträge zur Pensionsversicherung	9,4	9,7	9,8	9,7	9,6	9,6	9,6
	<b>Annahmen</b>						
Reales BIP Wachstum <sup>3)</sup>	1,5	1,8	1,5	1,7	1,3	1,2	1,3
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %) <sup>3)</sup>	0,7	1,0	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5
Erwerbsquote Männer (im Alter 15-64) <sup>3)</sup>	75,5	76,5	76,3	76,3	75,7	75,8	75,9
Erwerbsquote Frauen (im Alter 15-64) <sup>3)</sup>	67,7	68,8	70,4	73,8	73,4	73,4	73,6
Erwerbsquote gesamt (im Alter 15-64) <sup>3)</sup>	71,6	72,7	73,3	75,0	74,6	74,6	74,7
Arbeitslosenquote (15-64-jährige, nach EU-Definition) <sup>3)</sup>	6,1	5,6	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
Personen 65+ Jahre in % der Erwerbsfähigen Bevölkerung 15-64 <sup>4)</sup>	27,6	28,6	36,1	42,3	45,5	51,3	54,4

<sup>1)</sup> Daten auf Basis der EK/WPA Projektionen, "Ageing Report 2018"  
<sup>2)</sup> Bruttobeträge inkl. Ausgleichszulage und Rehabilitationsgeld  
<sup>3)</sup> Daten auf Basis der EK/WPA Makroannahmen  
<sup>4)</sup> Daten auf Basis der EUROSTAT Demografieprojektion  
 Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
 Quellen: BMASGK, BMF, EK, EUROSTAT, STAT, WPA

Tabelle 17: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe „Nationales Reformprogramm - Österreich“, April 2019

Tabelle 18: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Siehe „Nationales Reformprogramm - Österreich“, April 2019

Tabelle 19: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>reales BIP-Wachstum</b>						
WIFO	2,7	1,7	1,8	1,7	1,6	1,4
EK	2,7	1,6	1,6	-	-	-
OeNB	2,7	2,0	1,9	1,7	-	-
IHS	2,7	1,5	1,6	-	-	-
Fiskalrat	3,0	2,0	-	-	-	-
<b>Inflation</b>						
WIFO (VPI)	2,0	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
EK (HVPI)	2,1	2,0	2,0	-	-	-
OeNB (HVPI)	2,1	2,1	2,0	1,9	-	-
IHS (HVPI)	2,0	1,8	1,9	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
<b>Arbeitslosigkeit</b>						
WIFO	4,9	4,6	4,6	4,6	4,7	4,7
EK	4,8	4,6	4,4	-	-	-
OeNB	4,9	4,7	4,7	4,5	-	-
IHS	4,9	4,8	4,8	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
<b>Budgetsaldo (Maastricht)</b>						
BMF	0,1	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0
WIFO	0,0	0,4	0,7	0,9	1,0	1,1
EK	-0,3	0,0	0,1	-	-	-
OeNB	0,0	0,1	0,4	0,5	-	-
IHS	-0,1	0,2	0,2	-	-	-
Fiskalrat	0,0	0,2	-	-	-	-
<b>Verschuldung</b>						
BMF	73,8	69,6	66,5	64,0	61,8	59,8
WIFO	73,9	70,0	66,2	62,8	59,6	56,5
EK	74,5	71,0	67,8	-	-	-
OeNB	74,1	70,7	67,5	64,8	-	-
IHS	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat	73,4	69,5	-	-	-	-

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen:

BMF, April 2019

WIFO, März 2019

EK, Februar 2019 (BIP & HVPI), November 2018

OeNB, Dezember 2018

IHS, März 2019

Fiskalrat, November 2018

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	36
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	36
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	37
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	37
Tabelle 5: Sektorkonten	37
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	38
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	38
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	39
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	39
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)	40
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	40
Tabelle 12: Abweichungen von der Fortschreibung vom März 2018	41
Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	41
Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien	42
Tabelle 15: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien	42
Tabelle 16: Langfristprojektionen (The 2018 Ageing Report)	43
Tabelle 17: Länderspezifische Empfehlungen	43
Tabelle 18: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	43
Tabelle 19: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	44

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)	6
Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP	7
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	8
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)	9
Abbildung 5: Entwicklungen der kurz- und langfristigen Zinssätze	10
Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread	12
Abbildung 7: Finanzmarktperformance	13
Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	22
Abbildung 9: Vergleich mit der Fortschreibung vom März 2018	23
Abbildung 10: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2023	25

## Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)

<https://www.sozialministerium.at/site/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

[https://ec.europa.eu/commission/index\\_de](https://ec.europa.eu/commission/index_de)

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

**Bundesministerium für Finanzen**

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)